

Merkblatt

Wissenschaftliche Netzwerke mit Leitfaden für die Antragstellung



Merkblatt

I Programminformation

1 Ziel

Wissenschaftliche Netzwerke sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zum ortsübergreifenden themen- und aufgabenbezogenen Austausch eröffnen. Ein Wissenschaftliches Netzwerk besteht aus einem festen Personenkreis, der sich über einen definierten mehrjährigen Zeitraum - bis zu drei Jahren - mit einer bestimmten Thematik befasst mit dem Ziel, ein konkretes Ergebnis zu erreichen. Zu diesem Personenkreis können auch im Ausland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehören, sodass Wissenschaftliche Netzwerke auch der internationalen Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen sollen.

2 Struktur

Wissenschaftliche Netzwerke bestehen aus fünf bis maximal 15 Mitgliedern und werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen, die sich noch in der Qualifizierungsphase befinden. Die Einbindung erfahrener und bereits etablierter Forschender ist möglich, mindestens die Hälfte der Teilnehmenden darf zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch noch keine unbefristete Professur innehaben. Einem Wissenschaftlichen Netzwerk können bis zu einem Drittel der Mitgliederzahl auch im Ausland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören; Doktorandinnen und Doktoranden sind als Mitglieder ebenfalls zugelassen.

3 Antragstellung

3.1 Antragsberechtigung

Die Antragstellung übernimmt eine promovierte Wissenschaftlerin bzw. ein promovierter Wissenschaftler aus dem Kreis der Netzwerkmitglieder, die bzw. der sich noch in der Qualifizierungsphase befindet und grundsätzlich eine Anstellung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Deutschland hat.

3.2 Form und Frist

Anträge auf Förderung eines Wissenschaftlichen Netzwerkes können jederzeit eingereicht werden.

Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

4 Dauer

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

II Beantragbare Mittel

- **Reisemittel**
für mindestens drei bis zu sechs Arbeitstreffen der Mitglieder des Netzwerkes sowie gegebenenfalls von bis zu zwei für die jeweilige Thematik einschlägigen Gästen je Tagung. Im begründeten Einzelfall kann ein Arbeitstreffen auch außerhalb Deutschlands stattfinden.
- **Mittel zur Unterstützung der Koordination**
bis zur Höhe von max. 5.000,- EUR für drei Jahre.
- **Publikationsmittel**
Als Zuschuss zu den Kosten für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse des Netzwerkes können Mittel bis zur Höhe von 750,- EUR pro Jahr bereitgestellt und für frei gewählte Publikationsformen (nicht jedoch für "graue Literatur") eingesetzt werden. Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Ergebnisse nur über eine Buchpublikation mit hohen Herstellkosten möglich ist, kann bei entsprechender Begründung ein erhöhter Betrag von in der Regel bis zu 5.000,- EUR pro Jahr eingeworben werden.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags bei der DFG verpflichten Sie sich,

1. **die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten.¹

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts) veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

gepris.dfg.de

www.dfg.de/jahresbericht

LEITFADEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag auf Einrichtung eines Wissenschaftlichen Netzwerkes besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: pro antragstellender Person wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal unter

<https://elan.dfg.de>

zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Vorhaben, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

<https://elan.dfg.de>

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen.

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

1.1 Thematik des Netzwerkes einschließlich ihrer Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion

Legen Sie hier die Thematik des Wissenschaftlichen Netzwerkes dar und ordnen Sie sie in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion ein.

Beschreiben Sie dazu den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zur Thematik des Wissenschaftlichen Netzwerkes. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie ein Forschungsdesiderat verorten und Ihr gewähltes Themenfeld weiterentwickeln wollen.

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Zur Illustration und Vertiefung können Sie auf eigene und fremde Arbeiten verweisen, die Sie bitte im Literaturverzeichnis im Abschnitt 3. aufführen. Das Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste.

1.2 Projektbezogene Publikationen aus dem Kreis der Netzwerkmitglieder

Bitte führen Sie hier die wichtigsten Veröffentlichungen der Netzwerkmitglieder auf (insgesamt max.10), die einen unmittelbaren Bezug zur Thematik des Netzwerkes haben und die Vorarbeiten der Beteiligten dokumentieren.

Bitte beachten Sie hierzu die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen" (DFG-Vordruck 1.91).

www.dfg.de/formulare/1_91

Bei Nichtbeachtung der Regeln zu Publikationsverzeichnissen kann die DFG Anträge zurückweisen.

2 Ziele und Arbeitsprogramm

2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer des Netzwerkes

Bitte geben Sie die vorgesehene Gesamtdauer des Wissenschaftlichen Netzwerkes (bis zu drei Jahre) an.

2.2 Vorgesehene Anzahl der Arbeitstreffen und deren Inhalte

Machen Sie hier bitte Angaben zur Zahl der geplanten Arbeitstreffen (max. sechs) und beschreiben Sie kurz deren Inhalte.

2.3 Angestrebtes Ergebnis des Netzwerkes

Hier erläutern Sie bitte die wissenschaftliche Zielsetzung und das angestrebte Ergebnis des Netzwerkes (z. B. Publikation, Ausstellung, DFG-Antrag, Konferenz).

2.4 Vorgesehene Mitglieder des wissenschaftlichen Netzwerkes sowie für die Tagungen vorgesehene Gäste

Führen Sie bitte die vorgesehenen Mitglieder des Netzwerkes (fünf bis max.15) sowie die für die Tagungen vorgesehenen Gäste (max. zwei pro Tagung) jeweils mit Name, Ort, Dienststellung und Fachrichtung auf und erläutern Sie kurz die jeweilige Expertise für das Netzwerk.

2.5 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aus Ihrer Sicht aber wichtig für diesen Antrag sind.

3 Literaturverzeichnis

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Standes der Forschung zitiert haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen beigefügt werden.

4 Beantragte Mittel

4.1 Reisen

Bitte spezifizieren Sie die für die Arbeitstreffen erforderlichen Reise- und Aufenthaltskosten der Netzwerkmitglieder sowie der vorgesehenen Gäste nach den Bestimmungen des öffentlichen Reisekostenrechtes.

4.2 Sonstiges

Sofern Sie Mittel zur Unterstützung der Koordination des Netzwerkes benötigen, geben Sie bitte die beantragte Summe (max. 5000,- EUR für drei Jahre) sowie die vorgesehene Verwendung an.

4.3 Publikationsmittel

Sofern Publikationsmittel beantragt werden sollen, geben Sie dies bitte an. Sollten Sie einen über den Regelbetrag von 750,- EUR/Jahr hinausgehenden Bedarf geltend machen, ist dafür eine gesonderte Begründung gemäß Ziff. II.3 des Merkblatts erforderlich.

5 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

6 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zu diesem Vorhaben auf.

C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf einer jeden antragstellenden Person mit ihren jeweils maximal zehn wichtigsten Publikationen ist zwingende Anlage des Antrags.

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachterinnen und Gutachter zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen der jeweiligen Antragstellerin bzw. des jeweiligen Antragstellers. Die aufgeführten Publikationen müssen nicht im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt stehen.

Beachten Sie hierzu bitte die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen" (DFG-Vordruck 1.91).

www.dfg.de/formulare/1_91

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen. Bei umfangreichen Anlagen zum Antrag (über 200 Seiten) erbitten wir neben der elektronischen Version auch die Zusendung von zwei Papier-Exemplaren.